

Institutsstempel

Eingangsvermerk

An den/die

**Dekan/in der Fakultät für**

**Geo- und Atmosphärenwissenschaften**

**Antrag auf  
Nachwuchsförderung**

**Antragsteller/in**

|  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Amtstitel, Akad. Grad., Vorname, Zuname    |                             |                               |
| Institut für / Organisationseinheit        |                             |                               |
| Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**Verwendungszweck**

(Teilnahme an Kongressen, Tagungen und sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Auf eventuelle fakultäre Richtlinien wird verwiesen)

|   |  |  |
|---|--|--|
| Veranstaltung<br>Titel, nähere Angaben etc. |  |  |
| Veranstaltungsort, -land                    |  |  |
| von - bis (am)                              |  |  |

Es werden ausschließlich **bereits getätigte** und daher **belegte** Kosten berücksichtigt. Die folgenden **Original-Belege** sind dem Antrag beigeschlossen:

**Belegaufstellung**

|   |          |
|---|----------|
| Höhe der Fahrtkosten / benutzte(s) Verkehrsmittel | €        |
| Kongress- / Tagungsgebühren (keine Taggelder)     | €        |
| Nächtigungskosten                                 | €        |
| <b>Höhe der belegten Gesamtkosten</b>             | <b>€</b> |

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Ich beantrage Nachwuchsförderung in der Höhe von</b> | <b>€</b>     |
| <b>Bankverbindung: BIC:</b>                             | <b>IBAN:</b> |

## Reisegrund

|   |   |
|---|---|
| Eigenleistung   | <input type="checkbox"/> Ja, ich hielt einen Vortrag / präsentierte ein Poster etc. |
| <b>Begründung für den Nutzen</b> der Teilnahme<br>(Bezug zum Schwerpunkt) |   |

|  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| Werden Anteile der Reise- und Aufenthaltskosten von einer anderen Stelle getragen?   | <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von € | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wird von der einladenden Stelle eine Entschädigung (z.B. für einen Vortrag) bezahlt? | <input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von € | <input type="checkbox"/> Nein |

### Anlage(n)

Kopie des Programms bzw. der Einladung

Originale gemäß Belegaufstellung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in, Datum

## Leiterin/Leiter der Organisationseinheit

Erläuterung zur Bedeutung der Reise für die Forschung und Lehre am Institut; Stellungnahme zum Antrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leiterin/Leiter der Organisationseinheit, Datum

## DEKANIN / DEKAN

Es wird Nachwuchsförderung  
gewährt

in Höhe von  
€

zu Lasten der Kostenstelle

### NICHT GENEHMIGT

Die beantragte Nachwuchsförderung wird **nicht** genehmigt. **Begründung:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dekan/in, Datum

## Informationsblatt Nachwuchsförderung

**Bitte zu beachten: AntragstellerInnen, die während der Zeit der entsprechenden Veranstaltung ein Dienstverhältnis zur Universität haben, müssen für die Teilnahme an der Veranstaltung Urlaub oder Zeitausgleich nehmen!**

Wer?

- DiplomandInnen, StudentInnen der Masterstudiengänge und DoktorandInnen (soweit letztere keine Mittel aus Forschungsprojekten erhalten). Im Sinne der Frauenförderung sind – falls in entsprechendem Umfang Anträge eingereicht werden - mind. 50 % der Mittel für weibliche Studierende vorgesehen.

Welche Voraussetzungen?

- Die Vergabe der Mittel ist gebunden an die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung bzw. einem Symposium. Die aktive Teilnahme ist zu belegen (Programm).

Wie?

- Die Ansuchen sind per Antragsformular beim Dekanat unter Beibringung der notwendigen Unterlagen: Originalbelege, Überweisungsbelege (Kontoauszug bzw. Kreditkartenauszug) von Tagungsgebühren, Fahrtkosten - Richtwert Bahn 2. Klasse, Aufenthaltskosten, Kontonummer etc. einzureichen. Die Mittel werden ausschließlich vom Dekan der Fakultät vergeben.

Höhe der Förderung?

- Die Höhe der Förderung beträgt max. € 500.- pro Antrag.

Wann?

- Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung.